

# ABZ

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **65 (1990)**

Heft 6: **Verbandstag**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Kolonieversammlungen

Auch in diesem Frühjahr haben Mitglieder des Vorstandes sowie der Geschäftsleiter an praktisch allen Kolonieversammlungen teilgenommen. Das ist die beste Möglichkeit, Kontakte mit unseren Genosseschafterinnen und Genosseschaftern zu pflegen. Das ist sehr wichtig, denn man lernt sich gegenseitig kennen, Vorstand und Geschäftsleiter hören, was die Mieter in dieser oder jener Kolonie bewegt; sie erfahren ihre Sorgen, Nöte und Probleme. Auch sind diese Versammlungen für beide Seiten eine günstige Gelegenheit, um Wünsche und Anregungen vorzubringen.

Die Kolonieversammlungen sind ganz unterschiedlich organisiert. Meistens finden sie im Kolonielokal statt, soweit ein solches vorhanden ist. Man kann sich aber auch im Lokal einer benachbarten Kolonie treffen oder in einem Kirchgemeindeaal, einem Restaurant usw.

Einige Kolonieversammlungen sind im Grunde genommen kleine Feste, und der geschäftliche Teil geht schnell über die

Bühne. Bei anderen Versammlungen gibt es mehr oder weniger lange Diskussionen zu diesem oder jenem Thema, zum Beispiel zu Fragen der Hausordnung. Auch dieses Jahr wurde recht oft die Frage der «Mittagsruhe» angesprochen; mit ganz unterschiedlichen Ergebnissen. Wenn man genau hinhört, merkt man, dass es hier oft nur um die berühmte «Spitze des Eisbergs» geht und dass eigentliche Generationenkonflikte dahinterstehen.

Nicht selten kommt es vor, dass wir an diesen Versammlungen auf echte Mängel aufmerksam gemacht werden, auf Probleme, die einer baldigen Lösung bedürfen. Hier und da wird auch Anerkennung dafür ausgesprochen, dass solche Probleme gelöst worden sind.

Für uns ist es immer wieder interessant zu hören, wie verschiedene Koloniekommis-sionen für mannigfaltige Dienstleistungen sorgen. So wird zum Beispiel ein Kinderhütendienst organisiert, es werden Krankenbesuche durchgeführt, es gibt Ausflüge für alle Bewohner einer Kolonie oder auch für bestimmte Gruppen wie zum Beispiel die Betagten. Praktisch überall

werden Veranstaltungen zum Genossenschaftstag sowie eine Klausfeier für die Kinder organisiert. Auch halten viele Koloniekommis-sionen in verdankenswerter Weise am Sammeln von Altpapier fest, auch wenn kaum mehr ein Zustupf für die Koloniekasse herauschaut. Es geht hier aber um mehr, nämlich um einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz. Dasselbe gilt für das gemeinsame Kompostieren von Küchenabfällen. In vielen Kolonien wird man sich in nächster Zeit wieder zu einem «Sonntagsmorge» treffen, und an anderen Orten gibt es eine Jass- oder eine Pingpong-Meisterschaft usw.

Diese vielen Aktivitäten machen einen Teil dessen aus, was eine Genossenschaft von anderen Wohnformen unterscheidet. Deshalb sei einmahl mehr all jenen, die in uneigennützigter Art etwas für ihre Nachbarn tun, herzlich gedankt. Wir hoffen, dass diese schöne Tradition in der ABZ wie auch in vielen anderen Genossenschaften weiterleben wird.

*Fritz Bucher  
Präsident der ABZ*

## Reinigungsdienst der Pro Senectute

Dieser Reinigungsdienst steht Betagten und Behinderten zur Verfügung, wenn in ihrem Wohnbereich schwere und aufwendige Reinigungsarbeiten auszuführen sind, die sie nicht selbst bewältigen können. Die Arbeiten werden von Zweierequipen durchgeführt, die mit den nötigen Geräten und Reinigungsmitteln ausgerüstet sind. Die Kosten belaufen sich pro Equipenstunde (2 Personen inkl. Material und Weg) auf 60 Franken.

Telefonische Anmeldungen nimmt der Reinigungsdienst von Pro Senectute, Forchstrasse 145, 8032 Zürich, Telefon 55 42 55, jeweils vormittags entgegen.

Für Schlussreinigungen bei Wohnungswechsel oder für Entrümpelungen kann diese Dienstleistung nicht in Anspruch genommen werden, ebensowenig von Personen, die weder betagt noch behindert sind.

## Glasbruch-Versicherungen

In vielen Hausrat- oder Privathaftpflicht-Versicherungen ist das Glasbruchrisiko eingeschlossen, d.h. die Versicherung zahlt Schäden, für welche der Mieter haftbar ist. In der Regel gilt das aber nur für Einfach- oder Doppelverglasungsfenster, nicht aber für Isolierverglasungen oder für Glaskeramikkochfelder. Bei den meisten Versicherungen ist es aber möglich, diese letzteren Risiken gegen eine verhältnismässig bescheidene Mehrprämie einschliessen zu lassen. Dies erscheint als empfehlenswert, denn die Reparatur eines Isolierverglasungsfensters oder der Ersatz eines Glaskeramikkochfelds ist sehr teuer.

Isolierverglasungen erkennt man daran, dass die beiden Scheiben nicht voneinander getrennt werden können. Es hat also keine Schrauben im Fensterrahmen, mit denen dieser geöffnet werden könnte, denn die Scheiben von Isolierverglasungen müssen auf den Innenseiten nicht

geputzt werden, und dies ist auch gar nicht möglich. Ein weiteres Erkennungsmerkmal besteht darin, dass der Rahmen zwischen den Scheiben metallisch glänzt. Wenn Sie nicht sicher sind, ob es sich bei Ihren Fenstern um Isolierverglasung handelt, können Sie Ihren Kolonie-verwalter fragen.

Verantwortlich für diese Seite:  
Paul Sprecher, Geschäftsleiter  
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich,  
Gertrudstrasse 103, 8055 Zürich  
Telefon 01/461 08 55